

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung
des Freistaats Thüringen
hier: Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Glücks-
spielstaatsvertrags 2021**

Die Landesregierung hatte den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 12. Februar 2026 über den Entwurf eines „Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021“ gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (Vorlage 8/1416).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung an den Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung überwiesen.

Der Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Unterrichtung in seiner 14. Sitzung am 12. März 2026 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 13. März 2026